



Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 27. August 2020**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 2, die detaillierten Ausführungen ab Seite 3.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Montag, 31. August 2020**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Schützenhaus Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 19.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen stellen wir Ihnen in einer neuen Form zu. Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser neuen Aufmachung. Zu dieser neuen Präsentation haben wir uns aufgrund eines zu Ungunsten der Gemeinde ausgefallenen Bundesgerichtsurteils entschlossen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Traktandum 7 nachfolgend.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

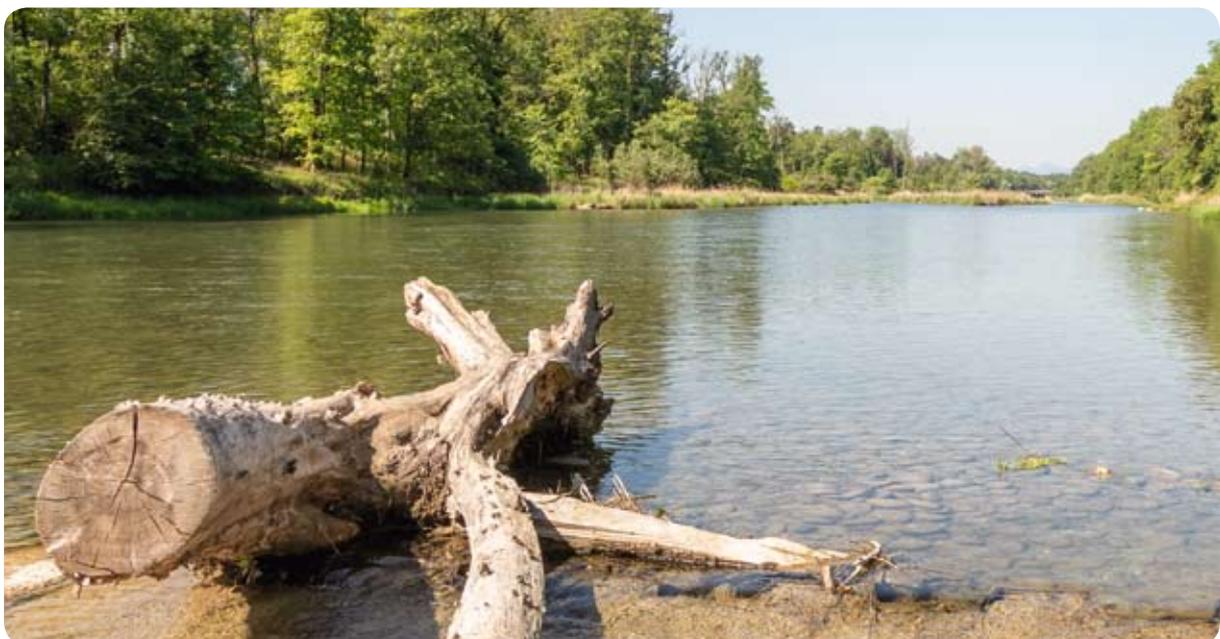
Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2020
3. Rechenschaftsbericht 2019
4. Rechnungsablage 2019
5. Feuerwehr Rupperswil–Auenstein. Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)
6. Weiterführung Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2021–2031
7. Gemeindeordnung. Teilrevision
8. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom 13. bis 26. August 2020 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 13. bis 26. August 2020 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019
- Kreditantrag für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation
- Kreditantrag über die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges
- Budget 2020, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 93 %
- Erstellung eines Baurechtsvertrages für eine Trafostation beim Schwimmbad
- Zusicherung Gemeindebürgerrecht der Familie Barthel

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2020

Kurz und bündig

- An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2020 wurden die beiden Vorlagen im Zusammenhang mit den Abbaugebieten (Korrektur auf Parzelle 1045 «Spickel» und die neue Teilnutzungsplanung «Abbaugebiete») jeweils mit einem deutlichen Mehr genehmigt.

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2020 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 13. bis 26. August 2020 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2020 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

- Teilnutzungsplanung Abbaugebiete: Korrektur Zonierung «Spickel» Parzelle 1045
- Änderung Teilnutzungsplanung «Abbaugebiete»

Antrag

Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Januar 2020 sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2019

Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 121 (April 2020) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegesehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» Nummer 121 vom April 2020 verwiesen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2019 genehmigen.

Traktandum 4

Rechnungsablage 2019

Kurz und bündig

- Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Auenstein schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 753'241.01 ab.
- Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'850.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen geprüft. Ebenfalls wurde die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung durch die Firma BDO AG, Aarau durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

1. Ergebnis Rechnung 2019

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

(CHF in Tausend)	Rechnung	Budget	Abweichung	
Betrieblicher Aufwand	-5'939.21	-6'240.39	301.18	-4.8%
Betrieblicher Ertrag	6'689.88	6'181.27	508.61	8.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	750.68	-59.11	809.79	-1369.9%
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	2.57	-8.74	11.30	-129.4%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0%
Ergebnis 2	753.24	-67.85	821.09	-1210.16%

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Rechnung 2019					
Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung		
Ertrag	CHF	7'116'921.76	Einnahmen	CHF	217'733.15
Aufwand	CHF	6'674'563.87	Ausgaben	CHF	145'839.05
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	442'357.89	Nettoinvestitionen	CHF	71'894.10
Abschreibungen	CHF	801'124.85			
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	442'357.89			
Cash Flow	CHF	1'243'482.74			
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag CHF 1'315'376.84					

2. Kommentar

Die Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Auenstein (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst sehr erfreulich ab. Der positive Rechnungsabschluss ist auf einen höheren Steuerertrag von rund CHF 746'150 sowie auf Einsparungen in der laufenden Rechnung von rund CHF 8'000 zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das kumulierte Eigenkapital beträgt mit dem Abschluss per 31. Dezember 2019 neu CHF 12'554'537.89 (Vorjahr CHF 12'410'814.38). Eine Anpassung der Grundstückswerte, der Gebäudewerte und der Aufwertungsreserve Grundstücke im Eigenkapital steigt gegenüber dem Vorjahr an, da die unüberbauten Grundstücksflächen von überbauten Liegenschaftsparzellen in der Reserve der Grundstücke des Anlagevermögens zu führen sind.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt rund CHF 684'500 über den Erwartungen. Die Abweichung ist auf die Korrektur der prov. Steuerrechnungen für die Jahre 2018 und 2019 aufgrund der Selbstdeklarationen zurückzuführen, sowie auf die einzelnen Dividendenbesteuerungen (total rund CHF 450'000) und Kapitalsteuern (total rund CHF 235'000). Die Budgetabweichungen bei den juristischen Personen (Minderertrag von CHF 22'795), den Quellensteuern (Mehrertrag von CHF 2'180), den Nach- und Strafsteuern (Mehrertrag von CHF 27'727), den Grundstückgewinnsteuern (Mehrertrag von CHF 16'805) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (Mehrertrag von CHF 9'196) sind nicht planbar, da diese Zahlen vom Kant. Steueramt festgelegt werden. Bei den juristischen Personen gibt es weitere Verzögerungen bei den Veranlagungen aus Vorjahren. Bei den Prognosen für das Jahr 2019 rechnete das Kant. Steueramt mit einer leichten Steigerung des Steuereingangs.

Der Aufwand und Ertrag aus den Gemeindeaufgaben lagen im Rahmen der Erwartungen. Die Gemeinde Auenstein hat im Jahr 2019 CHF 258'100 (Vorjahr CHF 208'200) dem Kanton in den Finanzausgleich überwiesen.

Ertrag Gemeindesteuern

(CHF in Tausend)	Rechnung	Budget	Abweichung	
Natürliche Personen	5'229.3	4'547.0	682.3	15.0%
Quellensteuern	51.1	48.9	2.2	4.5%
Sondersteuern	154.9	102.5	52.4	51.1%
Feuerwehropflichtersatz	38.9	32.3	6.6	20.4%
Abschreibungen	-11.8	-25.0	13.2	-52.9%
Total Natürliche Personen	5'462.4	4'705.8	756.5	16.1%
Total Juristische Personen	140.4	163.2	-22.8	-14.0%
Gesamttotal	5'602.8	4'869.0	733.7	15.1%

Die langfristigen Fremdschulden betragen per Rechnungsabschluss 2019 CHF 3'600'000, welche laufend in tiefer verzinsliche Fremdschulden umgelagert werden. Daraus resultierten Einsparungen bei den Zinskosten. Engpässe der liquiden Mittel sind im Jahr 2019 keine entstanden.

3. Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben resultieren aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr generell Aufwandüberschüsse, die sich erst mit dem Folgejahr einpendeln werden. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb **Wasserwerk** (Wasserversorgung) haben kleinere Wasserleitungsbrüche zu Buche geschlagen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 100'837.58 (Budget CHF 176'345). Dieser Aufwandüberschuss verlangt einen Rückzug aus dem Eigenkapital bzw. dem Verpflichtungskonto. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 45'000.30 und sind auf die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ringleitung Mühliacherweg/ Im Fahr und der Brunnensanierung des GPW und auf die Anschlussgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Wasserwerk beträgt per 31. Dezember 2019 neu CHF 729'546.85. Die Anschlussgebühren werden als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 165'185.99 (Budget CHF 173'670), der ebenfalls durch Umstellung entstanden ist. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 124'382.95 und sind auf Anschlussgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2019 neu CHF 2'435'077.62. Die Anschlussgebühren werden als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'859.55 (Budget CHF 55'855) ab, der der Verpflichtung belastet wird. Der neue Saldo des Vorschusses gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2019 neu CHF 42'700.82.

Wasserwerk	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Betriebsertrag	282'214.55	103'320	117'579.67
Betriebsaufwand	322'026.30	280'165	218'936.20
Bruttogewinn/Verlust (-)	-39'811.75	-176'845	-101'356.53
Finanzergebnis	493.05	500	518.95
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-39'318.70	-176'345	-100'837.58
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-833'144.68	-656'800	-729'546.85

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Betriebsertrag	244'388.45	113'780	124'695.95
Betriebsaufwand	346'506.55	288'900	291'375.69
Bruttogewinn/Verlust (-)	-102'118.10	-175'120	-166'679.74
Finanzergebnis	1'382.15	1'450	1'493.75
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-100'735.95	-173'670	-165'185.99
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-2'390'525.31	-2'216'855	-2'435'077.62

Abfallbewirtschaftung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Betriebsertrag	192'180.55	133'100	132'076.55
Betriebsaufwand	178'348.55	189'030	177'023.65
Bruttogewinn/Verlust (-)	13'832.00	-55'930	-44'947.10
Finanzergebnis	73.65	75	87.55
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	13'905.65	-55'855	-44'859.55
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-87'560.37	-31'705	-42'700.82

4. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2019

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Dienststelle	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	1'066'943.68	140'903.24	1'068'555	130'790	1'158'872.59	218'947.48	
Saldo		926'040.44		937'765		939'925.11	
1 Öffentliche Sicherheit	356'280.15	60'195.62	374'430	49'060	352'297.50	60'661.84	
Saldo		296'084.53		325'370		291'635.66	
2 Bildung	2'145'759.81	49'916.42	2'233'480	53'000	2'213'569.24	65'009.30	
Saldo		2'095'843.39		2'180'480		2'148'559.94	
3 Kultur, Freizeit	501'375.67	288'486.46	536'270	331'790	494'813.31	327'953.13	
Saldo		212'889.21		204'480		166'860.18	
4 Gesundheit	347'081.24	0.00	323'090	0	254'701.05	0.00	
Saldo		347'081.24		323'090		254'701.05	
5 Soziale Wohlfahrt	545'319.97	122'711.35	678'545	164'200	682'265.05	369'528.57	
Saldo		422'608.62		514'345		312'736.48	
6 Verkehr	387'694.60	9'118.45	431'995	5'000	429'393.55	5'475.26	
Saldo		378'576.15		426'995		423'918.29	
7 Umwelt, Raumordnung	802'470.99	721'949.44	866'070	769'945	969'388.80	867'301.70	
Saldo		80'521.55		96'125		102'087.10	
8 Volkswirtschaft	75'553.05	321'006.90	81'395	519'500	74'235.15	465'947.17	
Saldo	245'453.85		438'105		391'712.02		
9 Finanzen, Steuern	1'214'622.97	5'728'814.25	476'725	5'047'270	3'777'717.36	8'026'429.15	
Saldo	4'514'191.28		4'570'545		4'248'711.79		
Total Aufwand	7'443'102.13		7'070'555		10'407'253.60		
Total Ertrag		7'443'102.13		7'070'555		10'407'253.60	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2019

0 Allgemeine Verwaltung					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'066'943.68	140'903.24	1'068'555	130'790	1'158'872.59	218'947.48
	926'040.44		937'765		939'925.11

- Kosten für Rechtsberatung in einer laufenden Beschwerde.
- Mehreinnahmen aufgrund des Steuerertrages bei Bussen und den Bezugsentschädigungen der Kirchen.
- Es mussten weitere Lizenzen im Zusammenhang mit der elektronischen Geschäftsverwaltung angeschafft werden.

1 Öffentliche Sicherheit					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
356'280.15	60'195.62	374'430	49'060	352'297.50	60'661.84
	296'084.53		325'370		291'635.66

- Einnahmen aus Einbürgerungen und Mehreinnahmen bei den Feuerwehrpflichterträgen führten zu einem besseren Ergebnis.

2 Bildung					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'145'759.81	49'916.42	2'233'480	53'000	2'213'569.24	65'009.30
	2'095'843.39		2'180'480		2'148'559.94

- Günstigere Beiträge an die Besoldung von Lehrpersonen aufgrund der aktuellen Pensen sowie eine unfallbedingte Rückerstattung führten zu Minderaufwendungen.
- Die Optimierung der Entwässerung beim Parkplatz des Mehrzweckgebäude Bündte führte zu Mehraufwendungen.

3 Kultur, Freizeit					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501'375.67	288'486.46	536'270	331'790	494'813.31	327'953.13
	212'889.21		204'480		166'860.18

- Der Platzunterhalt beim Sportplatz und der Ersatz einer Spülmaschine im Schwimmbad verursachten Mehraufwendungen.

4 Gesundheit					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
347'081.24	0.00	323'090	0.00	254'701.05	0.00
	347'081.24		323'090		254'701.05

- Die Aufwendungen für die Pflege (stationär und ambulant) sind angestiegen. Die Belastung der Gemeinden wird immer höher.
- Gleichzeitig resultierte eine Gutschrift der Spitex-Leistungen aus dem Jahr 2018.

5 Soziale Wohlfahrt					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
545'319.97	122'711.35	678'545	164'200	682'265.05	369'528.57
	422'608.62		514'345		312'736.48

- Die Leistungen für den Haushilfedienst der Pro Senectute sind wieder angestiegen.
- Gleichzeitig resultierten Einsparungen bei der materiellen Hilfe.
- Gemäss Vorgabe des Departement Volkswirtschaft und Inneres sind die mutmasslichen Kosten zur Übernahme der Verlustscheine der Krankenkassen abzugrenzen und auf ein neues Konto zu übertragen. Die in Rechnung gestellten Kosten konnten über die Abgrenzung 2018 gedeckt werden.

6 Verkehr					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
387'694.60	9'118.45	431'995	5'000	429'393.55	5'475.26
	378'576.15		426'995		423'918.29

- Die Gemeinde musste einen geplanten Beitrag an eine Sicherheitsstudie der K 471 leisten.
- Der allgemeine Strassenunterhalt hielt sich in Grenzen. Dank mildem Winter konnte der Einsatz des Winterdienstes tief gehalten werden.

7 Umwelt, Raumordnung					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
802'470.99	721'949.44	866'070	769'945	969'388.80	867'301.70
	80'521.55		96'125		102'087.10

- Die Gemeinde hat an die Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Deponie Schachen von Bund und Kanton eine Teilerstattung erhalten.

8 Volkswirtschaft					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75'553.05	321'006.90	81'395	519'500	74'235.15	465'947.17
245'453.85		438'105		391'712.02	

- Durch das vermehrte Zuführen von Kalkmaterial wird weniger Kalkmergel in den Steinbrüchen von Auenstein/Veltheim abgebaut.

9 Finanzen, Steuern					
Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'214'622.97	5'728'814.25	476'725	5'047'270	3'777'717.36	8'026'429.15
4'514'191.28		4'570'545		4'248'711.79	

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen für das Berichtsjahr liegen mit rund CHF 682'260 über den Erwartungen.
- Die Quellensteuern liegen rund CHF 2'200 über den Erwartungen.
- Der Ertrag aus den Steuereinnahmen von juristischen Personen liegt rund CHF 22'800 unter den Erwartungen.
- Bei den Sondersteuern fallen die Erträge der Nach- und Strafsteuern und der Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 43'000 auf.
- Der Geschäftsverlauf führte zu einem Ertragsüberschuss, der vollumfänglich dem kumulierten Eigenkapital gutgeschrieben werden kann.

5. Bilanz 2019

	Bestand 1. Januar	Einnahmen	Ausgaben	Bestand 31. Dezember
1 AKTIVEN	31'967'470.98	44'492'272.46	45'706'511.91	30'753'231.53
10 FINANZVERMÖGEN	9'327'163.22	43'764'301.41	44'229'682.56	8'861'782.07
100 Flüssige Mittel	3'152'390.46	13'963'847.68	13'884'970.50	3'231'267.64
101 Guthaben	2'644'309.25	29'639'145.28	30'074'486.85	2'208'967.68
104 Abgrenzungen	269'426.51	161'308.45	270'225.21	160'509.75
108 Anlagen FV	3'261'037.00	0.00	0.00	3'261'037.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	22'640'307.76	727'971.05	1'476'829.35	21'891'449.46
140 Anlagen VV	19'762'625.36	704'810.95	1'297'024.10	19'170'412.21
142 Immat. Anlagen	198'550.30	23'040.10	0.00	221'590.40
144 Darlehen	200'000.00	0.00	50'000.00	150'000.00
145 Beteiligungen	38'010.00	120.00	0.00	38'130.00
146 Investitionsbeiträge	2'441'122.10	0.00	129'805.25	2'311'316.85
2 PASSIVEN	31'967'470.98	23'012'406.76	24'226'646.21	30'753'231.53
20 FREMDKAPITAL	9'308'308.03	18'327'380.24	19'940'285.08	7'695'403.19
200 Laufende Verpflichtungen	2'621'338.92	17'138'486.34	17'576'174.28	2'183'650.98
201 Kurzfristige Verpflichtungen	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
204 Abgrenzungen	21'694.60	20'977.10	21'694.60	20'977.10
206 Langfristige Verbindlichkeiten	5'060'963.50	167'733.15	1'328'598.45	3'900'098.20
208 Langfristige Rückstellungen	35'200.00	0.00	6'028.05	29'171.95
209 Fondsfinanzierungen	569'111.01	183.65	7'789.70	561'504.96
29 EIGENKAPITAL	22'659'162.95	4'685'026.52	4'286'361.13	23'057'828.34
290 Spezialfinanzierungen	7'903'617.57	0.00	327'070.12	7'576'547.45
295 Aufwertungsreserve	2'344'731.00	582'012.00	0.00	2'926'743.00
299 Bilanzüberschuss	12'410'814.38	4'103'014.52	3'959'291.01	12'554'537.89

Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

Die detaillierte Auflistung der Verpflichtungen / Guthaben gehen aus der Rechnung 2019 auf der Website hervor.

Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
1000	Flüssige Mittel Aufgrund des guten Steuereingangs konnten die liquiden Mittel gesteigert werden.
1010	Forderungen Durch die Einführung der automatischen Fakturierung sind sämtliche Forderungen neu Soll gestellt. Das intensive Inkassoverhalten führt zu aktuellen Zahlen.
1011 / 20010	Kontokorrente mit Dritten Aufgrund der Schenkung der Ortsbürgergemeinde konnte die Schuld der Einwohnergemeinde gegenüber der Ortsbürgergemeinde in ein Guthaben verwandelt werden.
1012 / 20020	Steuerforderungen Die Steuerforderungen werden neu Brutto dargestellt, was zu einer Erhöhung in den Forderungen führt. Zusammen mit den Steuerabrechnungskonti in den Passiven ergeben sich Ausstandspositionen unter dem kantonalen Durchschnitt.
1016	Vorschüsse Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylsuchenden musste für den Betreuungsdienst des Kantonalen Sozialdienstes ein Vorschusskonto eingerichtet werden.
1019	Übrige Forderungen 10191.03 Diverse: Bestand REKA-Checks für die Mitarbeitenden.
104 / 204	Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungen Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) werden Transitorische Konten geführt.
10800	Grundstücke Finanzvermögen Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2018) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14	Verwaltungsvermögen Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
14000 / 14040	Grundstücke/Gebäude Anlagevermögen Siehe Anlagebuchhaltung. Die Anpassung der Grundstückswerte, der Gebäudewerte und der Aufwertungsreserve Grundstücke im Eigenkapital steigt gegenüber dem Vorjahr an, aufgrund einer Intervention des Departement Volkswirtschaft u. Inneres, da die unüberbauten Grundstücksflächen von überbauten Liegenschaftsparzellen in der Reserve der Grundstücke des Anlagevermögens zu führen sind.
14560	Darlehen und Beteiligungen Publis Public Info Service AG Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2001 einer Beteiligung an der Publis Public Info Service AG mit einem Aktienkapital von nominal 3'000 Franken zugestimmt. Altersheim Länzerthus AG Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2011 einem Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Gemeinden Auenstein, Rapperswil und Hunzenschwil zugestimmt. Der Gemeinde Auenstein wurden 257 Namenaktien zum Nennwert von CHF 100.00 geschenkt. Med. Zentrum Brugg AG Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2005 einer Aktienkapitalzeichnung im Umfang von 10 Aktien à je 1'000 Franken für das Medizinische Zentrum in Brugg zugestimmt.
Konto-Nr.	Bemerkungen zu Passivkonten
20000	Laufende Verbindlichkeiten Die Kreditorenausstände per Ende 2019 sind auf dem Stand der Vorjahre.
20022	Übrige 20022.99 – MWST-Abrechnungskonto: Im Jahr 2019 besteht eine Schuld. Hier handelt es sich um Schulden aus dem MWST-Umsatz aus dem 4. Quartal 2019 gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung in Bern.
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten Hier werden Finanzverbindlichkeiten abgebildet, die innerhalb eines Jahres rückzahlbar sind. Es konnte ein Schuldabbau vorgenommen werden. Darlehen APK Hier handelt es sich um ein mehrjähriges Darlehen mit fixem Zinssatz und Rückzahlungstermin im Jahr 2020.
20640	Langfristige Darlehen Darlehen SUVA/KVA Hier handelt es sich um Darlehen im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes Bündte und zur Refinanzierung abgelaufener Darlehen.

20890.18	Übrige langfristige Rückstellungen Im Zusammenhang mit der Übernahme der mutmasslichen Verlustscheine der Krankenkassen, sind die Kosten, gemäss Vorgabe des Departement Volkswirtschaft und Inneres abzugrenzen.
20920.04	Zuwendungen Bei diesen Positionen handelt es sich um Spenden, Gaben, Geschenke oder Legate eines Dritten, bei denen sowohl das Kapital als auch die Erträge für einen öffentlichen Zweck verwendet werden dürfen. Diese werden jährlich verzinst.
2900	Spezialfinanzierungen Eigenwirtschaftsbetriebe Hier handelt es um geäuftete Mittel von integrierten Eigenwirtschaftsbetrieben der Einwohnergemeinde, die intern verzinst werden.
2950	Eigenkapital Aufwertungsreserven Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals.
29990	Kumulierte Ergebnisse Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls sind die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen und die Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt in die kumulierten Ergebnisse geflossen. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

Anträge

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 5

Feuerwehr Rapperswil-Auenstein.

Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen

Kurz und bündig

- Das neue Reglement über die Tarife zur Entschädigung von Einsätzen der Feuerwehr soll durch den Souverän genehmigt werden.
- Darin werden die Kosten für Einsätze, welche nicht durch die Allgemeinheit finanziert werden, erstmals klar reglementiert.

Gemäss § 13 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) vom 23. März 1971 (Stand 1. Januar 2013) erlässt der Gemeinderat das Feuerwehrrglement. Dieses bedarf der Genehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV). Der dazugehörige Einsatzkostentarif ist laut § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2014) durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen, da Erlasse von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, der Gemeindeversammlung vorbehalten sind. Das vorliegende Reglement über den Einsatzkostentarif sieht vor, spätere Tarifierpassungen durch den Gemeinderat beschliessen zu lassen.

Das Reglement über den Einsatzkostentarif:

«Tarif der Gemeinden Rapperswil und Auenstein über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen»

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Rapperswil und Auenstein beschliessen gestützt auf § 6a Abs. 1 des Feuerwegesetzes (FwG) vom 23. März 1971 (Stand 1. Januar 2013):

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistung

Die Gemeinderäte können verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze gedeckt werden durch:

- Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben;
- Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde;
- Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
- Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

§ 2 Kosten bei Fehlalarm

¹ Ein Fehlalarm liegt vor, wenn die Feuerwehr auf Aufgebot ausgerückt, aber nicht zum Einsatz kommt. Ein einzelner Fehlalarm pro Kalenderjahr wird nicht in Rechnung gestellt.

§ 3 Entschädigung von Dienstleistungen

¹ Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Absatz 3 FwG werden im Einzelfall durch den Gemeinderat auf Antrag des Feuerwehrkommandos festgelegt.

² Grundlagen der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden § 1 und § 2.

³ Die Aufwände für Einsätze im öffentlichen Interesse werden von der jeweiligen Gemeinde übernommen.

§ 4 Erfassung der Kosten und Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung wird vom Feuerwehrkommando verfügt. Gegen diesen Entscheid kann gemäss § 37 Abs. 2 FwG beim Gemeinderat innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach Zustellung bei der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt mit der Genehmigung der Gemeindeversammlung und dem Eintritt der Rechtskraft der Beschlüsse auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Nach gegenseitiger Absprache sind der Gemeinderat Rapperswil und der Gemeinderat Auenstein ermächtigt, den vorliegenden Tarif im Rahmen der Kostendeckung von Personal-, Material- und Gemeinkostenaufwand selbständig anzupassen.»

Einsatzkostentabelle

	Tarif	Einheit
Personen		
Einsatz	CHF 40.00	Pro Person und Stunde
Fehlalarm	CHF 45.00	Pauschal pro Person
Verpflegung bei Einsatzdauer >3h	Nach Aufwand	Pro Person
Fahrzeuge		
Tanklöschfahrzeug (TLF)	CHF 280.00	Pauschal pro Einsatz
Pionierfahrzeug	CHF 150.00	Pauschal pro Einsatz
Feuerwehrfahrzeug bis 3.5t	CHF 50.00	Pauschal pro Einsatz
Anhänger / Motorspritze / Anhängelleiter	CHF 30.00	Pauschal pro Einsatz und Gerät
Ausrüstung		
Pressluft-Atemschutzgeräte	CHF 15.00	Pro Gerät und Füllung
Kleingeräte (Lüfter, Sägen, etc.)	CHF 30.00	Pauschal pro Einsatz und Gerät
Dienstleistungen		
First Responder-Einsatz (Herznotfall)	CHF 200.00	Pauschal pro Einsatz

Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmungen sind die Gemeinkosten abgegolten.

Kleinste Berechnungseinheit ist die Stunde; weitere angebrochene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

Antrag

Die Einwohnergemeinde wolle dem Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) zustimmen.

Weiterführung Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2021-2031

Kurz und bündig

- Die Weiterführung des 2012 gestarteten Projekts «Jurapark Aargau» bis 2031 soll beschlossen werden.
- Der Gemeindebeitrag bleibt unverändert bei CHF 5.00 pro Einwohner/in.
- Die Ziele des Juraparks sind die Weiterentwicklung der vorhandenen Werte sowie die Parktätigkeiten nach Zielvorgaben des Bundesamts für Umwelt (BAFU) (Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft, Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft, Fördern der Verbundenheit mit der Region und Sensibilisierung der Bewohner für vorhandene Natur- und Kulturwerte).

Auenstein ist seit 2012 Teil des Jurapark Aargau (JPA), ein Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung mit einer Gesamtfläche von 241 Quadratkilometern. Rund 42'000 Personen und 425 Tier- und Pflanzenarten von nationaler Bedeutung haben hier ihr Zuhause. Der JPA ist einer von 18 Pärken in der Schweiz und damit Teil des Netzwerk Schweizer Pärke. Über das Netzwerk Schweizer Pärke und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist der JPA national vernetzt und in die schweizweite Kommunikation eingebunden.

Welches sind die Ziele des Jurapark Aargau?

Der JPA setzt sich gemeinsam mit den Gemeinden, den Kantonen Aargau und Solothurn, Vereinen und Einzelpersonen dafür ein, die Region aufgrund der vorhandenen Werte weiterzuentwickeln. Die Parktätigkeiten richten sich nach den vom BAFU vorgegebenen Zielen:

- Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft;
- Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft; Die Parktätigkeiten fördern die Verbundenheit mit der Region und sensibilisieren Bewohnerinnen und Bewohner für die vorhandenen Natur- und Kulturwerte.

Wie erreicht der Jurapark Aargau diese Ziele?

In Absprache mit Bund, Kanton, Parkgemeinden und Akteuren im Parkgebiet wird die Mehrjahresplanung für die Projektaktivitäten des JPA erstellt und beim BAFU eingereicht. Diese Planung bildet die Grundlage für die Parkaktivitäten und beruht auf den übergeordneten Parkzielen sowie den aktuellen Begebenheiten und Bedürfnissen der Region. Die Fünfjahresplanung 2020–2024 umfasst folgende Tätigkeitsfelder und Projekte:

Die Projektaktivitäten werden jährlich evaluiert und zuhause von BAFU und Kantone rapportiert. Der JPA arbeitet eng mit den Parkgemeinden und lokalen Akteuren und Partnern zusammen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Wie ist der Jurapark Aargau organisiert?

Der JPA ist als Verein organisiert, mit einem Vorstand (strategische Leitung) und einer Geschäftsstelle (operative Leitung). Vereinsmitglieder sind die Parkgemeinden (Stimmenanteil von 51 Prozent), die Partnergemeinden, Firmen, Organisationen und Einzelmitglieder. Diese bilden die Parkträgerschaft.

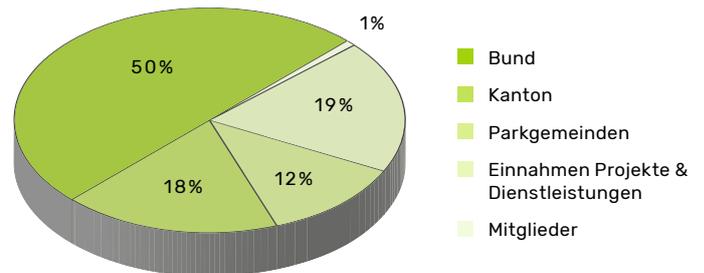
Momentan besteht der JPA aus 28 Parkgemeinden. Es gibt 19 Partnergemeinden und rund 400 Einzelmitglieder im Verein Jurapark Aargau. Auf der Geschäftsstelle, die sich im ehemaligen Schulhaus in Linn (Bözberg) befindet, sind zwölf Personen mit insgesamt 835 Stellenprozenten angestellt.

Wie finanziert sich der Jurapark Aargau?

Der Beitrag der Parkgemeinden beträgt fünf Schweizer Franken pro Einwohner/-in und Jahr. Auf diese Weise tragen die Gemeinden zwölf Prozent zum Gesamtbudget des JPA bei.

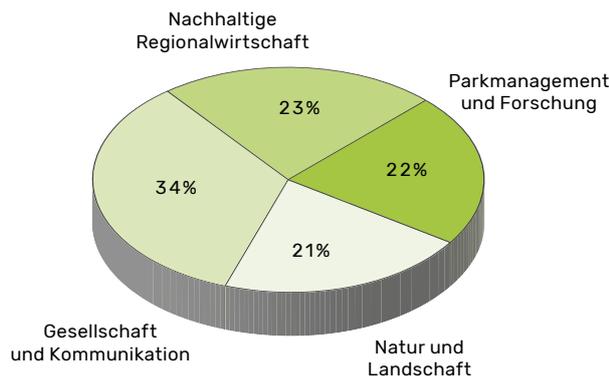
Jeder Jurapark-Fünfliber aus den Gemeinden kann weitere Gelder in der Höhe von rund 30 Schweizer Franken auslösen. Dies sind die finanziellen Mittel von Bund, Kanton und privaten Geldgebern/Stiftungen, etc.

Das Gesamtbudget für das Jahr 2020 beträgt mehr als 1,7 Millionen Schweizer Franken.



Wie werden die finanziellen Mittel eingesetzt?

Die Gelder des JPA werden hauptsächlich für die Projektarbeit eingesetzt und gelangen so direkt zu unseren Partnern.



Was bringt der Jurapark Aargau der Region?

Die acht Jahre der ersten Betriebsphase standen im Zeichen des Aufbaus. Dank dem JPA konnten viele qualitativ gute und nachhaltige Projekte in der Region lanciert werden. Über eine Website, Social-Media-Kanäle und thematische Broschüren kann man sich über die Angebote und Tätigkeiten des Parks informieren. Auf der Geschäftsstelle sind kompetente Partner, um den Herausforderungen der Zukunft aktiv mit innovativen und gewinnbringenden Lösungen zu begegnen, zum Wohle vom Menschen und der Natur.

Wieso kommt es zur Abstimmung?

2011 haben die Parkgemeinden, zu denen auch Auenstein gehört, den ersten Parkvertrag unterzeichnet, der Ende 2020 ausläuft. Für die Erneuerung des Parklabels müssen alle Parkgemeinden entscheiden, ob sie für die nächste Betriebsphase von 2021–2031 weiterhin Jurapark-Gemeinden bleiben und den überarbeiteten Parkvertrag genehmigen.

Zudem können ab 2022 neue Gemeinden dem JPA beitreten. Voraussetzungen dafür sind die Aufnahme als Parkgemeinde-Kandidaten durch die Vereinsversammlung des JPA und ein entsprechender Beschluss an der Gemeindeversammlung. Eine Hauptvoraussetzung ist die Erfüllung der Kriterien bezüglich der Natur- und Kulturwerte. Offizielle Parkgemeinde-Kandidaten (Stand März 2020) sind die vier Gemeinden Frick, Mandach, Ueken und Bözberg (bisher ist nur der Ortsteil Linn dabei). Ferner haben Hornussen, Obermumpf und Remigen eine Kandidatur als Parkgemeinde beantragt.

Der Parkvertrag kann während der Aktenaufgabe vom 13. bis 26. August 2020 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, den Parkvertrag auf der Website einzusehen, resp. herunterzuladen.

Erfolge des Jurapark Aargau

- 300 Jurapark-zertifizierte Regionalprodukte von 32 Produzenten sind direkt vor Ort, in einigen Dorfläden im JPA sowie in 90 Coop-Filialen erhältlich.
- 3 Produzenten sind mit 15 Restaurants und vier Dorfläden in der Region dank der «Genuss-Strasse» vernetzt und werden über den JPA vermarktet, für mehr Regionalität auf dem Teller.
- Pro Jahr finden 300 Exkursionen und Kurse mit rund 4'800 Besucher/-innen statt.
- Der JPA organisiert jedes Jahr gemeinsam mit einem lokalen Organisationskomitee das Juraparkfest mit jeweils ca. 1'000 Besucher/-innen und 50 Marktfahrer/-innen aus der Region.
- Der JPA arbeitet regelmässig mit 70 Landwirten zusammen.
- Seit 2015 finden jährlich durchschnittlich 25 Natureinsätze mit Firmen statt, mit Mehrwert für Natur, Landschaft und Mensch.
- Die im Jurapark Aargau tätigen Forstbetriebe verzeichnen dank Jurapark-Projekten im Bereich Natur und Landschaft und Naherholung Gesamteinnahmen in der Höhe von rund 201'000 Schweizer Franken.
- 60 Laichgewässer für die Geburtshelferkröte wurden neu angelegt oder aufgewertet.

- Über 1000 Quadratmeter Trockenmauern rund um das Schloss Kasteln wurden saniert. Hierfür hat der JPA Drittmittel von über einer Million Schweizer Franken akquiriert.
- 420 Jurapark-Wildrosen wurden ausgepflanzt.
- 200 Wieselhaufen mit Aufzuchtskammern wurden angelegt.
- Seit 2015 stehen mehrteilige Schulmodule zu regionalen Themen für Schulklassen im Park kostenlos zur Verfügung und die Schulexkursionen werden vergünstigt angeboten: 2018 hat der JPA an 78 Halbtagen Anlässe für Schulklassen durchgeführt.

(Die Liste ist nicht abschliessend)

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Betriebsphase von 2021–2031 zur Weiterführung des Jurapark Aargau zustimmen und der Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Trägerverein «Jurapark Aargau» mit Folgekosten von jährlich fünf Franken pro Einwohner/in sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Gemeindeordnung. Teilrevision

Kurz und bündig

- Die Revision der Gemeindeordnung wurde bereits im November 2018 vom Souverän verabschiedet.
- Eine eingereichte Gemeindebeschwerde wurde vom Bundesgericht gutgeheissen. Auf den Einladungen zur Gemeindeversammlung fehlte unter diesem Traktandum ein entsprechender Antrag.
- Dadurch wird die Teilrevision der Gemeindeordnung erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt. Abgewiesene Änderungen an der Gemeindeversammlung 2018 wurden nicht mehr berücksichtigt.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 hat der Souverän über die vom Gemeinderat beantragte Revision der Gemeindeordnung Beschluss gefasst. In der Einladung an die Stimmberechtigten fehlte in der Kurzfassung (Flyer) zu Traktandum 5 die Antragsstellung auf Zustimmung zum Geschäft. Die Auflageakten, die bestellten Zustellungen und die Aufschaltungen auf der Webseite waren vollständig. Der Gemeinderat hat die Stimmberechtigten nach dem Erkennen des Mangels über den fehlenden Antrag informiert. Diese Mitteilung erfolgte anerkanntermassen nicht mehr fristgerecht (spätestens 14 Tage vor Gemeindeversammlung).

Eine dagegen erhobene Gemeindebeschwerde wurde vom Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, und in zweiter Instanz vom kantonalen Verwaltungsgericht abgewiesen. Diesen Entscheid hat Sämi Richner an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses hat mit Urteil vom 12. Februar 2020 die Beschwerde gutgeheissen und das vorinstanzliche Urteil und die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 zu Traktandum 5 lit. b) bis f) aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung hat einen Rückweisungsantrag des Beschwerdeführers mit 39 zu 28 Stimmen abgelehnt und der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 57 zu 13 Nein-Stimmen deutlich zugestimmt.

Das Bundesgericht selber hat die von den Vorinstanzen ergangenen Entscheide nur auf Rechtsverletzungen hin überprüft. So wurde festgestellt, dass formaljuristisch der Antrag zu Traktandum 5 in der Einladung fehlte. Es schreibt dazu:

«Die Nennung des einen Antrags und das Verschweigen der übrigen, wichtigen und thematisch völlig anders gelagerten Anträge führte dazu, dass sich die Stimmberechtigten aus der verschickten Traktandenliste kein Bild über den Inhalt und die Bedeutung der unter Traktandum 5 zu fassenden Beschlüsse machen konnten.»

Das Gerichtsurteil hat zur Folge, dass die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 zum **Antrag 5 a)**

- Reduktion der Zahl der Schulpflege-Mitglieder von fünf auf drei **rechtsgültig** ist. Der Beschwerdeführer hatte im Laufe des Rechtsmittelverfahrens seine Beschwerde um diesen Antrag erweitert, was unzulässig ist.

Hingegen sind die Beschlussfassungen zu den Anträgen 5 b) bis 5 f)

- 5 b)** Publikationsorgan – neu A-POST
(Zustimmung an der Gemeindeversammlung)
- 5 c)** Referendumsrecht – erforderliche Anzahl Unterschriften neu 20 %
(Zustimmung an der Gemeindeversammlung)
- 5 d)** Verträge – Kompetenz an Gemeinderat für den Abschluss von Baurechtsverträgen von geringer Bedeutung
(Zustimmung an der Gemeindeversammlung)
- 5 e)** Gemeinderatsbesoldung – Festlegung nicht zwingend auf Amtsperiode
(Zustimmung an der Gemeindeversammlung)
- 5 f)** Zusicherung Bürgerrecht – Kompetenzerteilung für die Zusicherung an den Gemeinderat
(Ablehnung an der Gemeindeversammlung)

mit dem Urteil des Bundesgerichts aufgehoben worden und müssen der Einwohnergemeindeversammlung neu unterbreitet werden.

Der Antrag 5 lit. f wird der Gemeindeversammlung nicht erneut unterbreitet, da dieser an der Versammlung vom 23. November 2018 mit 46 zu 24 Stimmen deutlich abgelehnt worden ist. Es betrifft dies die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Zusicherung des Bürgerrechts (bisher Gemeindeversammlung).

Die Teilanträge 5 b) bis 5 e) werden der Gemeindeversammlung erneut unterbreitet, es sind diese:

b) Publikationsorgan / § 6 Gemeindeordnung

Gemäss § 15 Gemeindeordnung sind das Amtsblatt des Kantons Aargau, der Lenzburger Bezirksanzeiger (LBA) und bei Gemeindewahlen das Mitteilungsblatt (A-POST) Publikationsorgane der Gemeinde Auenstein. D.h. konkret, dass Bürgerinnen und Bürger, wollen sie z.B. eine Baugesuchspublikation nicht verpassen, zwingend auch den LBA konsultieren müssen. Das Mitteilungsblatt (A-POST) wird aber mehr beachtet. Somit ist es naheliegend, dass sich die amtlichen Publikationen auf ein Organ, das Mitteilungsblatt, beschränken.

Seit 2012 erscheint das Amtsblatt des Kantons Aargau nicht mehr in gedruckter Form, sondern nur noch als Internet-Publikation. Wo gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die kommunalen Publikationen weiterhin in diesem.

Es empfiehlt sich nicht, die Internetseite zum amtlichen Publikationsorgan zu erklären. Es ist möglich, dass bestimmte Veröffentlichungen aus Datenschutzgründen nicht mehr im Internet erfolgen dürfen. Dies sollte nicht zu einer erneuten Änderung der Gemeindeordnung führen.

	§ 6 – bisheriger Wortlaut	§ 6 – neuer Wortlaut
Publikationsorgane	Die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • im Lenzburger Bezirksanzeiger • im Amtsblatt des Kantons Aargau • bei Gemeindewahlen per Mitteilungsblatt in alle Haushaltungen 	Die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

- Das Amtliche Publikationsorgan ist in der Gemeindeordnung festgehalten und bedarf somit einer Revision.

c) Referendumsrecht / § 8 Gemeindeordnung

Gemäss Gemeindegesetz (§ 31 Abs. 2) kann in der Gemeindeordnung die Zahl der für das fakultative Referendum erforderlichen Unterschriften auf höchstens einen Viertel der Stimmberechtigten festgelegt werden. Bisher gilt ein Zehntel der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat beantragt in Analogie zu § 30 Gemeindegesetz, die Anhebung auf ebenfalls einen Fünftel (20 %) der Stimmberechtigten. § 30 Gemeindegesetz regelt die abschliessende Beschlussfassung in der Gemeindeversammlung.

	§ 8 – bisheriger Wortlaut	§ 8 – neuer Wortlaut
Referendumsrecht	Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.	Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Vergleiche mit umliegenden Gemeinden:

Holderbank	10 %	Möriken-Wildegg	10 %
Rupperswil	10 %	Schinznach	25 %
Thalheim	25 %	Veltheim	25 %
Villnachern	25 %		

- Das Referendumsrecht ist in der Gemeindeordnung festgehalten und bedarf somit einer Revision.

d) Verträge / § 10 Gemeindeordnung

Mit dieser Ergänzung soll dem Gemeinderat ermöglicht werden, Baurechtsverträge von geringer Bedeutung (für den Bau von Transformatorenstationen, Pumpstationen o.ä. auf fremden Grundstücken) ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung abzuschliessen. Mit dieser zusätzlichen Kompetenz kann erreicht werden, dass der Gemeinderat entsprechende Infrastruktur-Projekte rasch und effizient umsetzen kann, ohne diese bis zur nächsten Gemeindeversammlung sistieren oder die betroffenen Grundstücke erwerben zu müssen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um kleinere Baurechtsverträge, namentlich Kabelverteilkabinen, kleinere Baurechtsverträge für Transformatorenstationen, Pumpstationen etc. Nach § 37 Abs. 2 lit. h) Gemeindegesetz fallen der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen weiterhin in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

	§ 10 – bisheriger Wortlaut	§ 10 – neuer Wortlaut
Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken	<p>Der Gemeinderat ist generell zum Abschluss folgender Verträge im Interesse der Gemeinde ermächtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verträge über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zu einem Höchstbetrag bzw. Höchstwert von CHF 500'000 pro Amtsperiode. 2. Bei Tauschgeschäften ist der Wert des von der Gemeinde eingebrachten Landes massgebend. <p>Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Alle weitergehenden Verträge über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.</p>	<p>Der Gemeinderat ist generell zum Abschluss folgender Verträge im Interesse der Gemeinde ermächtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verträge über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zu einem Höchstbetrag bzw. Höchstwert von CHF 500'000 pro Amtsperiode. 2. Bei Tauschgeschäften ist der Wert des von der Gemeinde eingebrachten Landes massgebend. 3. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Davon ausgenommen sind, kleinere Baurechtsverträge für Kabelverteilkabinen, Transformatorenstationen, Pumpstationen etc. für die der Gemeinderat zuständig ist. <p>Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Alle weitergehenden Verträge über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.</p>

- Die Begründung von Baurechtsverträgen obliegt der Gemeindeversammlung, Änderungen müssen in der Gemeindeordnung geregelt werden. § 10 Gemeindeordnung muss revidiert werden.

e) Gemeinderatsbesoldung / § 11 Gemeindeordnung

Das kantonale Recht – § 20 Abs. 2 lit. e) Gemeindegesetz – sieht nicht mehr zwingend vor, dass die Besoldung des Gemeinderates jeweils für eine Amtsperiode festzulegen ist. Die Zuständigkeit obliegt weiter der Gemeindeversammlung. Der starre Rhythmus, dass der Gemeinderat immer vor jeder neuen Legislatur die Gemeinderatsbesoldung an der Gemeinde-

versammlung traktandieren muss, ist nicht zielführend. Neu soll es dem Gemeinderat obliegen, bei Bedarf der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen.

	§ 11 – bisheriger Wortlaut	§ 11 – neuer Wortlaut
Besoldung des Gemeinderates	Die Besoldung des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung für die Dauer jeder Amtsperiode festgelegt.	-

- Der Gemeinderat beantragt die ersatzlose Aufhebung von § 11.

Hinweis

Mit dieser Teilrevision werden nachfolgende formelle Anpassungen vorgenommen:

- §1 Ergänzung mit neutraler Geschlechter Bezeichnungen: Die in diesem Erlass verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter
- § 3 lit. e) Ersatz «Beamte» durch «Mitarbeitende»
- § 4 Titel Anstelle von «Wahl, Mitgliederzahlen» nur «Mitgliederzahlen»
- § 5 Klammervermerk (§ 21 Gemeindegesetz) ersatzlos streichen, weil übergeordnetes Recht
- § 12 «Beschlussfassung, Referendum, Rechtskontrolle» ersatzlos streichen, weil übergeordnetes Recht

Gut zu wissen

Die erforderliche Revision der Gemeindeordnung unterliegt bei einer positiven Beschlussfassung dem obligatorischen Referendum. Die Referendumsabstimmung (bei welcher auch über die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege von 5 auf 3 abgestimmt werden muss) wird voraussichtlich zusammen mit der Eidg. Volksabstimmung am 29. November 2020 stattfinden.

Über die Änderungen kann einzeln abgestimmt werden. In der Schlussabstimmung wird folgender Antrag gestellt:

Antrag

Die Einwohnergemeinde wolle der revidierten Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der vorstehenden Anpassungen b) bis e) zustimmen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Rechnungsablage 2019
4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom 13. bis 26. August 2020 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 13. bis 26. August 2020 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019
- Budget 2020

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. November 2019 genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2019

Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 121 (April 2020) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» Nummer 121 vom April 2020 verwiesen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2019 genehmigen.

Rechnungsablage 2019

Kurz und bündig

- Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'307.46 ab.
- Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'173'275.49 inkl. Auflösung der Forstreserve (Vorjahr CHF 6'224'398.55).
- Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 18'710 budgetiert.
- Das Ergebnis ist auf den Kauf der Liegenschaft Austrasse 7 mit direkter Abschreibung im Finanzvermögen zurückzuführen.

1. Ergebnis Rechnung 2019

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'307.46 ab, der vollumfänglich dem Eigenkapital belastet wird. Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'173'275.49 inkl. Auflösung der Forstreserve (Vorjahr CHF 6'224'398.55). Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 18'710 budgetiert. Das Ergebnis ist auf den Kauf der Liegenschaft Austrasse 7 mit direkter Abschreibung im Finanzvermögen zurückzuführen.

Die Forstrechnung ist im oben aufgeführten Aufwandüberschuss mit einem Defizit von CHF 3'130.66 enthalten. Vorgesehen war ein Defizit von CHF 6'500. Dieses wird neu durch das kumulierte Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde gedeckt. Der Forstreservefonds wurde Aufgrund der neuen Gesetzgebung im Jahr 2019 aufgelöst und zum Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde geschlagen.

2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2019

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Dienststelle	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	13'366.85	0.00	6'090	0.00	13'462.45	0.00	
Saldo		13'366.85		6'090		13'462.45	
3 Kultur, Sport, Freizeit	9'305.35	815.60	16'750	0.00	10'513.80	805.00	
Saldo		8'489.75		16'750		9'708.80	
8 Volkswirtschaft	114'365.40	111'234.74	135'400	0.00	143'025.43	0.00	
Saldo		3'130.66		135'400		143'025.43	
9 Finanzen, Steuern	45'060.10	70'047.36	9'610	32'450	765'383.65	788'554.90	
Saldo	24'987.26		22'840		23'171.25		
Ertragsüberschuss					759'936.20		
Aufwandüberschuss		50'307.46		12'210			

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2019

0 Allgemeine Verwaltung	
0290.3300.40	Die Abschreibung des Holzschopfes an der Aarauerstrasse wird seit 2017 vollzogen.
3 Kultur, Sport und Freizeit	
3290.3130 / 290.4511	Die Ausgaben für den Unterhalt der Lokomotive werden durch den Fonds «Unterhalt Lokomotive» gedeckt. Dieser wurde von der Einwohnergemeinde anlässlich der Abrechnung der 800-Jahr Feier der Ortsbürgergemeinde übertragen.
3290.3612	Der Waldwegunterhalt und die gemischtwirtschaftlichen Leistungen sind günstiger ausgefallen als geplant.
82 Forstwirtschaft	

Aufgrund der neuen Gesetzgebung wird die Forstwirtschaft nur noch in der Institution 8200 geführt. Die Budgetzahlen, die noch in den anderen Institutionen (8201/8205/8209) eingeflossen sind, wurden nicht beansprucht.

Im Jahr 2019 wurde bei einer budgetierten Nutzung von 1'100 m³ nur 804 m³ Holz geerntet. Davon rund 393 m³ Stamm- und Industrieholz, das einen tiefen Erlös ergab. Die Nachfrage war sehr schwach, was zu Preisen von CHF 50.00/m³ beim Nadelholz zu einem Tiefstand führte. Mit rund 70 m³ Käferholz ist der Anteil relativ gering. Bei einem niedrigen Nadelholzbestand ist diese Menge jedoch spürbar. In den schwer zugänglichen Gebieten an der Gisliflue wurde das Käferstammholz aus Kostengründen nicht aufgerüstet. Der Energieholzanteil betrug rund 410 m³. Der Verkauf von Hackschnitzel fiel ca. 100 m³ tiefer aus als im Vorjahr.

8200.3130.00 / 8200.3612.01	Die Ausführung der Holzernte mit eigenem Personal führte zu höheren Lohnkosten. Die Dienstleistungskosten für Fremdunternehmen sind daher spürbar zurückgegangen.
8200.4250.03 / 8200.4250.04	Der milde Winter führte zu Absatzeinbussen im Energieholzbereich. Es wurden weniger Brennholz und Hackschnitzel verkauft.
8200.4612	Siehe Bemerkungen zum Konto 3290.3612.
8200.463X	Die Pflanzung von Eiben, die Aufwertung der Waldränder im Gebiet «Langeren/Chlähbalde» sowie die Überwachung des Käferholzbefalls wurden vom Kanton grosszügig entschädigt. Es wurden 200 Stück Laubbäume (Eichen/Schwarznuß) sowie 70 Eiben gepflanzt.
9 Finanzen	
9610.340X	Der Gemeinderat hat die Verzinsung des Kontokorrents auf 0.1% festgelegt.
9630.3441.40	Den Kauf der Liegenschaft Austrasse 7 mit direkter Abschreibung im Finanzvermögen führt zu dieser Wertberichtigung.
9990.9001	Der Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital belastet.

3. Bilanz 2019

	Bestand 1. Januar	Zunahme	Abnahme	Bestand 31. Dezember
1 AKTIVEN	6'435'430.80			6'412'250.56
10 FINANZVERMÖGEN	3'725'577.00	1.00	15'573.64	3'710'004.36
101 Forderungen	46'013.00	37'867.41	53'441.05	30'439.36
108 Sachanlagen FV	3'679'564.00	37'000.00	36'999.00	3'679'565.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'709'853.80	0.00	7'607.60	2'702'246.20
140 Sachanlagen VV	2'709'853.80	0.00	7'607.60	2'702'246.20
2 PASSIVEN	6'435'430.80			6'412'250.56
20 FREMDKAPITAL	211'032.25	184'514.39	156'571.57	238'975.07
200 Laufende Verbindlichkeiten	211'032.25	184'514.39	156'571.57	238'975.07
29 EIGENKAPITAL	6'224'398.55	1'316'382.19	1'367'505.25	6'173'275.49
291 Fonds	561'414.95	0.00	557'261.59	4'153.36
295 Aufwertungsreserve	2'088'240.00	0.00	0.00	2'088'240.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'574'743.60	1'316'382.19	810'243.66	4'080'882.13

Anhang zur Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde

1. Rückstellungsspiegel

GV-Beschluss	Rückstellungen	Laufzeit	Betrag
	Keine		

2. Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

GV-Beschluss	Rückstellungen	Laufzeit	Betrag
	Keine		

3. Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

GV-Beschluss	Art der Verpflichtung / Guthaben	Laufzeit	Betrag
28. Juni 2001	Vertrag über das Ausscheiden von Altholzinseln <ul style="list-style-type: none"> Parzelle 870 (Berg und Bäumer) Artikel 3.1 des Vertrags Verzicht auf jegliche Nutzung und Pflegeeingriffe 	50 Jahre	CHF 42'000.00
4. September 2009	Gemeindevertrag über die gemeinsame Bewirtschaftung der Wälder der Ortsbürgergemeinden Auenstein, Hunzenschwil, Ruppertswil, Veltheim und dem Staatswald <ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Wald mit 145 ha und Privatwald mit 61 ha 	2012 bis 2015 Verlängerung um vier weitere Jahre	

4. Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
100	Flüssige Mittel Die Ortsbürgergemeinde verfügt über keine autonomen Konti bei Geldinstitutionen.
101	Forderungen Die Forderungen bilden Ausstände aus der Fakturierung per Jahresende. Sowie der Mehrwertsteuerabrechnung über den Forstbetrieb.
108	Sachanlagen Finanzvermögen Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2018) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14	Verwaltungsvermögen Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
Konto-Nr.	Bemerkungen zu Passivkonten
20010	Kontokorrente mit Dritten Aufgrund der Schenkung der Heizzentrale im Mehrzweckgebäude «Bündte» hat die Einwohnergemeinde ein Guthaben gegenüber der Ortsbürgergemeinde.
20022	Steuerschulden MWST 20022.99 MWST Abrechnungskonto: Im Jahr 2019 besteht eine Schuld. Hier handelt es sich um Schulden aus dem MWST-Umsatz des Forstbetriebes aus dem 4. Quartal 2019 gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung in Bern.
29100	Forstreservefonds Aufgrund der neuen Gesetzgebung wurde der Forstreservefonds im Jahr 2019 aufgelöst und zum Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde geschlagen.
2950	Eigenkapital Aufwertungsreserven Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals. Die Aufwertungsreserve wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.11.2017 zu Gunsten der kumulierten Ergebnisse aufgelöst.
29990	Kumulierte Ergebnisse Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls fliessen die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen in die kumulierten Ergebnisse, in Form von Buchgewinn. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

5. Anlagekategorien

Konto-Nr.	Nr.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
10800.01	1	Finanzvermögen – Grundstücke (Baulandreserve)	Keine Abschreibung
10840.01	2	Finanzvermögen – Gebäude und gebäudeähnliche Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöschhüsli ➤ Waagplatz ➤ Wohnhaus Austrasse 9 ➤ Liegenschaft Austrasse 7 	Keine Abschreibung
14000.01	1	Verwaltungsvermögen – Strassen Die Ortsbürgergemeinde verfügt über Strassenabschnitte und Trottoirs.	Werte bei Aufnahme mit CHF 1.00 / Abschreibung über 40 Jahre (normal)
14040.01	2	Verwaltungsvermögen – Gebäude und gebäudeähnliche Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Holzschopf Schachen 	Abschreibung über 35 Jahre (normal)
14050.01	1	Verwaltungsvermögen – Grundstücke (Wald)	Keine Abschreibung

Die verwendeten Anlagekategorien entsprechen dem Anhang 1 der kantonalen Finanzverordnung.

Antrag

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Ortsbürgergemeindeversammlung folgende Anträge:

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.



A

P.P.

5105 Auenstein

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 27. August 2020 abzugeben!

Stimmrechtsausweis

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 31. August 2020 abzugeben!